

SITZUNGSPROTOKOLL

zu der am **Donnerstag, den 3. November 2016**, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgebäudes stattgefundenen Sitzung des **GEMEINDERATES**.

Anwesend sind: Bgm. Karnthaler Bernhard als Vorsitzender

Vbm. Lamberg Heide

Gschf. Gemeinderäte: Karnthaler Martin, Doria Sabina, Diabl David, Ing. Frantsich Thomas, Koger Cornelia

Gemeinderäte: Grimm Manfred, Rodler Christoph, Sebesta Florian, Kitzmüller-Schütz Markus, Simpliceanu Philipp, Ing. Tuchschnidt Bernd, Pock Corinna, Ing. Haider Wolfgang, Woltran Werner, Flatschler Kurt, Kratochvil Georg, Deibl Anton, Reisner Martin

Entschuldigt abwesend: Ing. Novy Franz, Brandlhofer Karl, Sebesta-Csank Patrick

Weiters anwesend: OSekr. Haindl Otto, Jeitler-Haindl Bernhard B.A.

Schriftführerin: Monza Sabine

1 Zuhörer

Die Einladungskurrende ist von allen Mitgliedern des Gemeinderates gefertigt bzw. wurde per e-mail bestätigt, anwesend sind 20 Gemeinderäte, somit ist die Sitzung beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Angelobung neuer Gemeinderat.
2. Ergänzungswahlen in Ausschüsse und Verbände.
3. Beratung und Beschlussfassung über die strategische Ausrichtung des Touristischen Entwicklungsprojektes.
4. Genehmigung des Protokolls der GR.-Sitzung vom 22.9.2016.
5. Bericht über die am 18.10.2016 durchgeführte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.
6. Beratung und Beschlussfassung betreffend Übernahme von Abtretungsflächen in das Öffentliche Gut.
7. Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen für die Errichtung von PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden.

8. Beratung und Beschlussfassung betreffend Winterdienstverträge.
9. Beratung und Beschlussfassung betreffend Hauptplatzprojekt – Kaufangebot, Planungsvergaben.
10. Beratung und Beschlussfassung betreffend 18. Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung ÖEK, Vereinbarungsabschluss.
11. Beratung und Beschlussfassung betreffend Liquidation Kabel TV-Ges.
12. Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschreibung uneinbringlicher Forderungen. – NICHT ÖFFENTLICH!
13. Beratung und Beschlussfassung betreffend Personalangelegenheiten. – NICHT ÖFFENTLICH!
14. Bericht Vst.Beschlüsse

E r l e d i g u n g :

Bgm. Bernhard Karnthaler erklärt, dass Ing. Franz Novy entschuldigt ist und daher Top 1. und 2. in der nächsten GR-Sitzung behandelt werden.

Ad.3.) Beratung und Beschlussfassung über die strategische Ausrichtung des Touristischen Entwicklungsprojektes.

Bgm. Karnthaler begrüßt Herrn Dipl.-Ing. Mandl, der das Projekt kurz vorstellt und über die ausgearbeiteten Szenarien der Firma Conos GmbH in den stattgefundenen Workshops berichtet. Auch die Gastronomie war und wird in Zukunft in dieses Projekt miteingebunden.

Die Projektbeteiligten haben sich für das Szenario „Frankreich soft“ entschieden. Dieses Szenario beinhaltet ein französisches Themendorf in Kombination mit einem thematisierten Minigolfplatz, eine französische Städtepartnerschaft sowie französische Musikwochen und Feste.

Es wurde dieses Szenario ausgewählt, da es ein Alleinstellungsmerkmal aufweist und man damit u.a. Seminargäste, Familien, Senioren, etc. nach Lanzenkirchen bringen kann. Auch die Nachhaltigkeit nach der Landesausstellung 2019 ist dadurch gegeben.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge die strategische Ausrichtung des Touristischen Entwicklungskonzeptes mit dem Thema „Frankreich soft“ wie oben beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Ad.4.) Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 22.9.2016.

Das Protokoll des Gemeinderates vom 22.9.2016 ist jedem Gemeinderatsmitglied zugegangen. Es kann auf die Verlesung verzichtet werden.

Einwände gegen das Protokoll wurden nicht erhoben, somit gilt es als genehmigt.

Ad.5.) Bericht über die am 18.10.2016 durchgeführte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

GR Ing. Haider verliest den Bericht des Prüfungsausschusses über die durchgeführte Gebarungsprüfung vom 18.10.2016.

Folgende Punkte wurden behandelt:

- Hortabrechnung: in Ordnung
- Fahrtenbücher: Tankzettel sollen zukünftig je Fahrzeug nach Datum geordnet auf einem eigenen Zettel befestigt werden. Diese Zettel werden am Gemeindeamt gesammelt und bei Kontrolle mit dem Fahrtenbuch verglichen. Das Fahrtenbuch des Pfarrbusses wird bei der nächsten Prüfung kontrolliert.
- Jugendcontainer: in Ordnung
- Golfplatz – Umwidmung Kosten: Es fehlen noch € 5.000,- Umwidmungsbeitrag der Projektgesellschaft zur 17. Änderung des Flw-Planes lt. GR-Beschluss vom 19.8.2014. Der Kostenbeitrag für die 18. Änderung (GR-Beschluss vom 16.12.2015) ist noch offen – keine bestehende Vereinbarung – jedoch Bedingung für eine Widmung.
- Prüfungsprotokoll neu: es wurde ein neues Protokoll erstellt.

Der Gebarungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Ad.6.) Beratung und Beschlussfassung betreffend Übernahme von Abtretungsflächen in das Öffentliche Gut.

Fam. Thomas Giefing und Melanie Schwarz, Wechselgasse:

Lt. Vermessungsurkunde von Punkt Genau ZT KG, GZ 894/2016 vom 2.9.2016 soll das Trennstück 2 vom Gst. 374, EZ 240 mit insgesamt 15 m² in das öffentliche Gut übernommen werden.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge vorstehende Übernahme in das öffentliche Gut beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Ad.7.) Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen für die Errichtung von PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden.

Das Unternehmen Prisma Consulting GmbH plant die Errichtung mehrerer PV-Anlagen. Dazu würden die Mittelschulgemeinde und die Gemeinde die Dachflächen der Volksschule, Neuen Mittelschule und des Gemeindeamtes zur Verfügung stellen. Als Gegenleistung erhalten die Gebäudeeigentümer 5 % der Einnahmen aus dem Stromverkauf. Der Strom wird vollständig in das öffentliche Stromnetz eingespeist.

Bedingung für die Umsetzung dieses Projektes seitens des Anlagenerrichters und –betreibers ist der Erhalt der öffentlichen Förderungen für die Stromspeisung. Sollten diese nicht binnen 3 Jahren genehmigt werden, erlischt die Vereinbarung.
Die Anlagengröße beträgt ca. 84 kWp.

Der Kassenverwalter Bernhard Jeitler-Haindl erklärt, dass der Vertrag auf 25 Jahre ausgestellt ist und danach die Module der Gemeinde bzw. Mittelschulgemeinde gehören oder die Module müssen vom Anlagenerrichter /-betreiber abmontiert werden.

GR Woltran schlägt vor, das Lagerhaus für die Montage der Module anzudenken.

GR Flatschler fragt an, was bei einem möglichen Ausbau der Volksschule mit den Modulen wäre. Herr Jeitler-Haindl erklärt, dass dies noch mit der Firma abgeklärt wird.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge den Abschluss der Dienstbarkeitsverträge (BEILAGE A) für die Errichtung von PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden wie oben beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Ad.8.) Beratung und Beschlussfassung betreffend Winterdienstverträge.

Es liegen folgende Angebote vor (alle Preise exkl. MwSt):

- Firma Ponweiser (2 Schneeschilder, LKW mit Streuwagen):
€ 500,- pro Fahrzeug/pro Monat, November bis März, insgesamt € 7.500,-
zuzüglich Stundensatz von € 95,- (Schneeräumen) bzw. € 93,- (Streudienst)
- Firma Maschinenring, Herr Pürbauer aus Wiesmath (Traktor mit Schneeschild und Streukiste selbstladend):
€ 300,- pro Monat, November bis März, insgesamt € 1.500,-
zuzüglich Stundensatz von € 68,50
zuzüglich Stundensatz von €18,50 an Sonn- und Feiertagen
- Firma Radek (LKW mit Streuwagen, 1 Bagger mit Schneeschild):
€ 300,- pro Monat, November bis März, insgesamt € 1.500,-
zuzüglich Stundensatz von € 68,50
zuzüglich Stundensatz von €18,50 an Sonn- und Feiertagen
- Firma Schatzer (2 Schneeschilder mit Traktor):
€ 975,- pro Fahrzeug/pro Monat, November bis März, insgesamt € 4.875,-,
wobei 5 Stunden zu je € 65,- pro Monat inkludiert sind (d.h. fällt ein Winterdienst in diesem Monat an, werden die ersten 5 Stunden nicht verrechnet - € 65 x 5 Std.= € 325,-)

OSekr. Haindl erklärt, dass nach Preisverhandlungen mit der Firma Schatzer dieser die gleichen Konditionen wie die Firma Radek und der Maschinenring akzeptiert.

Zusätzlich sollen von der Gemeinde noch ein Schneeschild, ein Streuwagen, ein Salzstreuer sowie eine Streukiste angekauft werden. Dafür liegen folgende Angebote vor:

- Firma Sederl: Hauer Schneeschild € 5.900,- inkl. MwSt.
Walzenstreuer Hydrac gebraucht € 3.900,- inkl. MwSt.
Walzenstreuer Hydrac neu € 7.200,- inkl. MwSt.
Kahlbacher AGRYS Selbstladestreuer € 16.265,- inkl. MwSt.
Salstreuer Landgut ohne Selbstlader € 5.432,- inkl. MwSt.
EPOKE Nachlaufstreuer € 16.136,- inkl. MwSt.
- Firma Gradwohl: Schneepflug ES-3-300 € 9.310,- inkl. MwSt.
Walzenstreuer Hydrac 1.100 l € 7.250,- inkl. MwSt.
Walzenstreuer Hydrac 1.500 l € 7.450,- inkl. MwSt.

OSekr. Haindl informiert, dass in der Berggasse, Am Weinberg und in der Hubertusgasse wie üblich zusätzlich Salz gestreut wird.

GR Flatschler weist darauf hin, dass auch in der Rosentalerstraße Salz gestreut werden sollte. OSekr. Haindl erklärt, dass dies je nach Wetterlage erfolgen wird.

GR Rodler weist darauf hin, anstatt der 50-kg-Säcke Salz ein Silo anzudenken wäre.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, die Firma Schatzer, Maschinenring und Radek für den Winterdienst zu beauftragen und zusätzlich soll ein Schneeschild, ein Streuwagen, ein Salzstreuer sowie eine Streukiste von der Gemeinde angekauft werden.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Firma Schatzer, Maschinenring und Radek für den Winterdienst 2016/17 mit einer Grundpauschale von € 300,-- pro Monat / pro Fahrzeug von November 2016 bis März 2017 zuzüglich einem Stundensatz von € 68,50 und zuzüglich einem Stundensatz von € 18,50 an Sonn- und Feiertagen beschließen (Preise exkl. MwSt.). Außerdem soll das Hauer Schneeschild, der Walzenstreuer Hydrac gebraucht sowie der Salzstreuer Landgut ohne Selbstlader und der Anhängestreuer Epoke von der Firma Sederl lt. o.a. Angeboten von der Gemeinde angekauft werden. Bezüglich dem Anhängestreuer Epoke wird noch versucht werden, ein günstigeres Gerät dieser Art anzuschaffen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Ad.9.) Beratung und Beschlussfassung betreffend Hauptplatzprojekt – Kaufangebot, Planungsvergaben.

In der heutigen GR-Sitzung soll der Ankauf der Grundstücke am Hauptplatz von der Raiffeisenbank Pittental, die Freiraum- und Verkehrsplanung, die Vermessung sowie eine geologische Untersuchung beschlossen werden.

Ankauf der Grundstücke:

In der GR-Sitzung vom 14.1.2016 wurde ein Optionsvertrag mit der Raiffeisenbank Pittental für den Ankauf der Grundstücke am Hauptplatz beschlossen.

Nun liegt ein verbindliches Kaufangebot mit einem Kaufpreis in der Höhe von € 434.314,22 vor.

Dieses Kaufangebot dient der Einleitung einer 30-Tages-Frist zur Löschung des Vorkaufsrechtes der Fam. Penall.

Bgm. Karnthaler befindet sich als befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Vizebgm. Lamberg übernimmt den Vorsitz und beantragt folgende Abstimmung.

Antrag VBGM: Der Gemeinderat möge das vorliegende verbindliche Kaufangebot an die Raiffeisenbank Pittental zu einem Kaufpreis in der Höhe von € 434.314,22 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Bgm. Karnthaler kehrt zur Sitzung zurück.

Freiraum- und Verkehrsplanung, Vermessung und geologische Untersuchung:

Betreffend der Freiraumplanung liegt ein Angebot der Firma 3 : 0 mit einer Angebotssumme in der Höhe von € 82.500 inkl. MwSt vor.

Für die Verkehrsplanung wurde ein Angebot von der Firma Rosinak & Partner mit einer Angebotssumme von € 85.524,97 inkl. MwSt vorgelegt.

GGR Ing. Frantsich fragt nach, ob nicht andere Firmen in Frage kämen. Herr Jeitler-Haindl erklärt, dass diese beiden Firmen den Realisierungswettbewerb gewonnen haben und daher diesen Firmen der Vorzug für eine Angebotslegung bzw. Beauftragung gegeben werden muss. Sollte keine Beauftragung zustande kommen, wäre mit dem Zweitplatzierten des Wettbewerbs zu verhandeln. In diesem Fall würde zusätzlich zu den Planungskosten ein Werknutzungsrecht in der Höhe von geschätzten € 15.000,-- anfallen.

Betreffend der Vermessung liegen drei Angebote vor:

- Fa. Area Vermessung ZT GmbH, DI Burtscher (inkl. E-Mail vom 22.11.2016): € 5.280,- inkl. MwSt.
- Fa. PunktGenau ZT GmbH: € 6.288,- inkl. MwSt.
- Fa. Vermessung Bernhart: € 5.280,- inkl. MwSt.

OSekr. Haindl schlägt aufgrund der jahrelangen guten Zusammenarbeit eine Beauftragung der Fa. Area Vermessung ZT GmbH, DI Burtscher vor.

Bezüglich der geologischen Untersuchung liegen zwei Angebote vor:

- Fa. Geologie Weixelberger GmbH: 11.517,60 inkl. MwSt.
- Fa. IBK ZT GmbH: € 1.440,- inkl. MwSt.

GGR Ing. Frantsich hält fest, dass es nicht gerechtfertigt ist, für die o.a. Arbeiten mit einer Gesamtsumme von ca. € 175.000,- abzustimmen und zu beauftragen, da ja der Kauf der Grundstücke noch nicht durchgeführt wurde. Er weist auch darauf hin, dass er in der Vorstandssitzung 27.10.2016 gefordert hat, dass vor allem die bereits bezahlten Kosten, aber auch die voraussichtlichen Kosten für dieses Projekt allen Gemeinderäten vorgelegt werden.

Herr Jeitler-Haindl informiert, dass bis jetzt ca. € 150.000,-- für dieses Projekt angefallen sind. Darunter fallen u.a. die Vorarbeiten von Siedl und Maurer ZT GmbH, Wettbewerbe, Jurysitzungen, etc. Die noch anfallenden Kosten werden derzeit erst ermittelt.

GR Woltran weist darauf hin, dass es keine Sicherheit gibt, dass die Raiffeisenbank das Kaufangebot annimmt bzw. die Familie Penall das Vorkaufsrecht nutzt.

GGR Ing. Frantsich weist nochmals darauf hin, dass es sinnvoller wäre, nach dem Kauf der Grundstücke die Beauftragung der o.a. Arbeiten zu beschließen.

Nach reger Diskussion stellt Bgm. Karnthaler nachfolgenden Antrag.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Firma 3:0 für die Freiraumplanung mit einer Angebotssumme von € 82.500,- inkl. MwSt., die Firma Rosinak & Partner für die Verkehrsplanung mit einer Angebotssumme von € 85.524,97 inkl. MwSt., die Firma Area Vermessung ZT GmbH für die Vermessung mit einer Angebotssumme von € 5.280 inkl. MwSt. sowie die Firma IBK ZT GmbH für die geologische Untersuchung mit einer Angebotssumme von € 1.440,- inkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 12 JA, 7 NEIN (GGR Ing. Frantsich, GGR Koger, GR Ing. Haider, GR Kratochvil, GR Woltran, GR Deibl, GR Reisner),
1 ENTHALTUNG (GR Flatischler)

Ad.10.) Beratung und Beschlussfassung betreffend 18. Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung ÖEK, Vereinbarungsabschluss.

Die Änderungen betreffen eine Widmungsänderung von Glf bzw. Gspo-GF in Bauland-Wohngebiet (östliche Erweiterung der Haderswörth-Siedlung), welche in zwei Aufschließungszonen mit Freigabebedingungen eingeteilt wird, sowie eine geringfügige Baulandabrundung (Anpassung an Teilungsplan) vis a vis des Föhrenhofes.

Der Entwurf zur 18. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes lag vom 5.7.2016 bis 16.8.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Es liegt ein positives Gutachten vom Amtssachverständigen für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Skorpil vom 30.9.2016 über den Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes vor.

Während der öffentlichen Einsichtnahme sind 3 Stellungnahmen (2 der Bürgerinitiative Föhrenau und 1 von Frau Isabelle Wegscheider) eingelangt. In den Stellungnahmen der Bürgerinitiative Föhrenau wird Einspruch gegen die geplante Baulanderweiterung erhoben. Vor allem die Nähe der geplanten Bauparzellen zum bestehenden Siedlungsgebiet wird kritisiert. Außerdem werden Lärmbeeinträchtigungen und eine höhere Verkehrsbelastung vermutet sowie der Bedarf der Wohnbauerweiterung in Frage gestellt. In der Stellungnahme von Frau Wegscheider wird auf die negativen Effekte wie Zuzug, Lärm, Verkehr, etc. durch die geplante Umwidmung hingewiesen. Bezüglich der Einwände der drei Stellungnahmen wird auf die Beschlussempfehlungen des Raumplaners Büro Dr. Paula verwiesen.

GR Flatischler fragt an, ob noch weitere Aktivitäten von der Bürgerinitiative zu erwarten sind. OSekr. Haindl erklärt, dass eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft eingestellt wurde.

Für die Entstehung des Golfplatzes samt der angrenzenden Wohnsiedlung soll mit der Therme Linsberg GmbH (TLG) eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Im Umfeld des Golfplatzes soll nach entsprechender Umwidmung eine Bebauung teils durch Wohnbauträger /Genossenschaften, teils durch Private erfolgen.

Festgehalten wird auch, dass der Gemeinde für den Straßenbau samt Gehsteig und Straßenbeleuchtung und für die Errichtung der Kanal- und Wasserleitung keine über die einzunehmenden Aufschließungs-, Kanaleinmündungs- und Wasseranschlussabgaben hinausgehenden Kosten entstehen. Zu diesem Zwecke soll eine Raumordnungs- und Infrastrukturvereinbarung abgeschlossen werden.

Um die vorhandenen Baulandreserven nicht weiter zu erhöhen, soll für die gewidmeten Grundstücke ein Bauzwang innerhalb von 5 Jahren und ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde Lanzenkirchen vereinbart werden.

Vor Bebauung des Baulandes muss die Errichtung des Golfplatzes sichergestellt sein. Hinsichtlich der Finanzierung liegt eine Promesse der Raiffeisenbank Süd Alpin vom 3.6.2016 mit Bedingungen vor.

Mit den derzeitigen Eigentümern der Grundstücke hat TLG direkt eine Vereinbarung abgeschlossen, dass die Gemeinde Lanzenkirchen 5.000 m² Bauland unentgeltlich erhält. Diese Fläche wird für Infrastrukturmaßnahmen verwendet.

Betreffend Kostenbeitrag in der Höhe von € 10.000,- für die Umwidmung wurden bereits € 5.000,- von der TLG an die Gemeinde überwiesen, die restlichen € 5.000,- sind nach heutiger Beschlussfassung zu leisten.

Aufgrund der Aufschließung der Grundstücke und der Errichtung von Baulichkeiten wird ein Nachkauf von Einwohnergleichwerten erfolgen. TLG wird einen Betrag von € 40.000,- in zwei Raten an die Gemeinde bezahlen.

GR Woltran fragt an, ob die neue Siedlung das Wasser vom Wasserleitungsverband Pitten oder von der Gemeinde Lanzenkirchen bezieht.

Bgm. Karnthaler erklärt, dass angestrebt wird, dass die Wasserleitung an die Gemeinde Lanzenkirchen angeschlossen wird.

GGR Ing. Frantsich erklärt, dass die Kosten für die 17. und 18. Änderung des Flächenwidmungsplanes insgesamt € 48.000,- betragen. € 5.000,- wurden von TLG bereits bezahlt, € 5.000,- sind noch offen, die restlichen € 38.000,- wurden von der Gemeinde Lanzenkirchen bezahlt, obwohl erklärt wurde, dass die Umwidmungskosten nicht von der Gemeinde getragen werden.

GR Flatischler hält fest, dass es keine Finanzierungszusicherung für die Errichtung des Golfplatzes gibt und dieses Projekt nicht seriös erscheint.

GGR Ing. Frantsich erklärt, dass bei jeglichen möglichen negativen Szenarien das Risiko bei der Gemeinde Lanzenkirchen bleibt.

Bgm. Karnthaler erklärt, dass diese Siedlungserweiterung eine Aufwertung für Föhrenau möglich macht und durch die Promesse der Raiffeisenbank Süd Alpin die Gemeinde abgesichert ist.

Das Schreiben des örtl. Raumplaners Büro Dr. Paula vom 28.10.2016 samt Verordnung und Planbeilagen, GZ G15144/F18/16 sowie GZ G15144/EK18/16 wird dem Gemeinderat zu Kenntnis gebracht und es sollen die angeführten Beschlussempfehlungen umgesetzt werden.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge die Verordnung (BEILAGE B) zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes lt. Planbeilage (2. Änderung; Siedlungserweiterung Haderswörth-Siedlung), die Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Planbeilage (18. Änderung; Umwidmungen sowie die Freigabebedingungen der Aufschließungszonen BW-A3 und BW-A4) sowie die Infrastrukturvereinbarung mit der Firma Therme Linsberg GmbH (TLG) (BEILAGE C) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 12 JA, 6 NEIN (GGR Ing. Frantsich, GR Ing. Haider, GR Kratochvil, GR Woltran, GR Deibl, GR Reisner), 2 ENTHALTUNGEN (GGR Koger, GR Flatischler)

Ad.11.) Beratung und Beschlussfassung betreffend Liquidation Kabel TV-Ges.

Mit Schreiben des RA Mag. Rivo Killer vom 19. Oktober 2016 wurde bekanntgegeben, dass eine Liquidation der Kabel TV-Gesellschaft in der Generalversammlung der Kabel-TV Wiener Neustadt/Neunkirchen Gesellschaft m.b.H. beschlossen wurde. Für die Eintragung dieses Liquidationsbeschlusses ist lt. Firmenbuchgericht ein Gemeinderatsbeschluss über folgende Punkte notwendig:

- Beschluss über die Auflösung der Gesellschaft und Eintritt der Gesellschaft in das Stadium der Liquidation
- Bestimmung der Gesellschafterin Stadt Wiener Neustadt zur Schriftenverwahrerin
- Abberufung und Entlastung des bisherigen Geschäftsführers Mag. Christian Mürkl, geb. 09.04.1975
- Bestellung des Mag. Peter Eckhart, BA, BA, geb. 06.10.1972, zum Liquidator und Verzicht auf Haftungsansprüche der Gesellschaft gegen den Liquidator, soweit dies gesetzlich möglich ist

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge oben angeführte Punkte betreffend Liquidation Kabel-TV Wiener Neustadt/Neunkirchen Gesellschaft m.b.H. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Ad.12.) Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschreibung uneinbringlicher Forderungen - NICHT ÖFFENTLICH!

Ad.13.) Beratung und Beschlussfassung betreffend Personalangelegenheiten – NICHT ÖFFENTLICH!

Ad.14.) Vst.-Beschlüsse

Vorstandsbeschlüsse vom 27.10.2016:

- a) Beim Gebäude der Volksschule wird für vier Klassen von der Fa. Fakro ein Sonnenschutz angekauft, Gesamtkosten € 15.095,52.
- b) Für die Einhausung der Wertstoffsammelstelle in Ofenbach sollen die Materialkosten bei der Fa. Gobauer übernommen werden, Kosten € 3.864,-, wobei die Streifarbeiten durch den DEV-Verein durchgeführt werden sollen.
- c) 3 Dachflächenfenster beim FF-Haus in Ofenbach sollen durch die Fa. Lamberg, Kosten € 3.092,40, erneuert werden.
- d) Die Kosten für den Englisch-Unterricht in den Kindergärten sollen übernommen werden, € 6.000,- pro Jahr.
- e) Ein Theaterprojekt – Erzähltheater-Gemeinwesenarbeit mit Flüchtlingen – soll mit € 1.500,- unterstützt werden.
- f) Beim Ortslauf in Lanzenkirchen soll das Nenngeld für die Schüler (VS, NMS, Sta. Christiana) durch die Gemeinde übernommen werden.
- g) Der Krautfeldweg soll bei der Anbindung an die Rosentalerstraße rd. 58 m asphaltiert werden. Kosten Firma Held & Francke € 5.635,78.

Bgm. Karnthaler verweist auf die kommenden Wahlschulungen in der BH Wiener Neustadt für die Wiederholung des 2. Wahlganges der Bundespräsidentenwahl, die für die Wahlleiter und Wahlleiter-Stellvertreter verpflichtend sind. OSekr. Haindl informiert, dass auch eine interne Besprechung betreffend der Wahl am Gemeindeamt stattfinden wird.

Schluss der Sitzung : 21.05 Uhr

GR Deibl übergibt an Bgm. Karnthaler nach Schluss der Sitzung ein Schreiben betreffend „Errichtung einer Wohnanlage zur Finanzierung eines Golfplatzes im Ortsteil Föhrenau“ vom 3.11.2016. Darin wird festgehalten, dass die freiheitliche Gemeinderatsfraktion dem Bauvorhaben nicht zustimmt.

Bürgermeister:

Gschf.Gemeinderäte:

Gemeinderäte:

Schriftführerin: